

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
DOMAT/EMS – FELSBERG

Pfarreirat Domat/Ems und Felsberg



Ct/Pfarreirat





	Seite		Seite
1. Der Pfarreirat	3	3. Regulativ für die Wahlen	14
1.1 Struktur	3	3.1 Allgemeine Bestimmungen	15
		3.1.1 <i>Wahlrecht</i>	15
2. Richtlinie für die Pfarreiräte	4	3.1.2 <i>Wahl und Publikation der Wahl</i>	15
2.1 Zweck	5	3.2 Besondere Bestimmungen	16
2.2 Aufgaben	6	3.2.1 <i>Zeitpunkt der Wahl</i>	16
2.3 Kompetenzen	7	3.2.2 <i>Amts-dauer und Wiederwahl</i>	16
2.4 Zusammensetzung	8	3.2.3 <i>Wahlvorschläge</i>	17
2.4.1 <i>Mitglieder des Pfarreirates</i>	8	3.2.4 <i>Offene Wahl</i>	17
2.4.2 <i>Der Pfarreiratsvorstand</i>	9	3.2.5 <i>Kandidatenliste</i>	18
2.5 Organisation	10	3.2.6 <i>Mitteilung</i>	18
2.6 Arbeitsweise	11	3.3 Inkraftsetzung	19
2.6.1 <i>Arbeitsweise/Zusammenkünfte</i>	11		
2.6.2 <i>Spiritualität</i>	11		
2.6.3 <i>Pfarreirat</i>	12		
2.6.4 <i>Zusammenkünfte</i>	12		
2.6.5 <i>Aus- und Weiterbildung</i>	12		
2.6.6 <i>Konflikte</i>	12		
2.7 Inkraftsetzung	13		



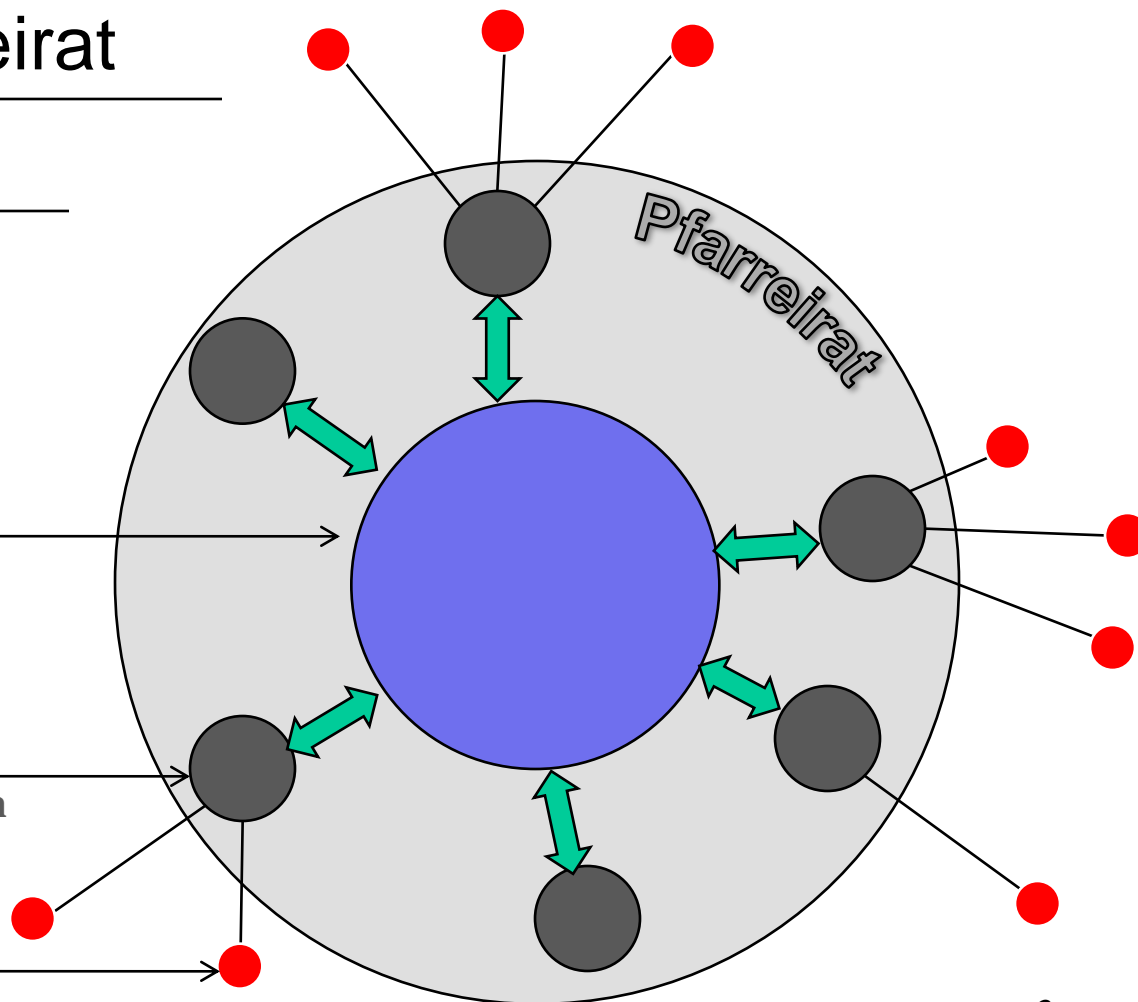
1. Der Pfarreirat

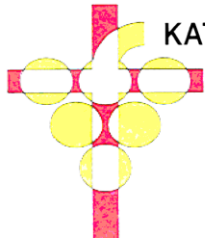
1.1 Struktur

Kerngruppe / Vorstand

Fokusgruppe
Anzahl und Mitglieder nach
Bedarf

Freiwillige





2. Richtlinien für die Pfarreiräte

- 2.1 Zweck**
- 2.2 Aufgaben**
- 2.3 Kompetenzen**
- 2.4 Zusammensetzung**
- 2.5 Organisation**
- 2.6 Arbeitsweise**
- 2.7 Inkrafttreten**



2.1 Zweck

Der Pfarreirat steht im Dienste der Seelsorge. Er berät und unterstützt die Seelsorger und die in der Seelsorge tätigen Laien. Er wirkt initiativ an der Verwirklichung der Pfarreiaufgaben mit. Während die Kirchgemeinde für die finanziellen, personellen und administrativen Grundlagen für die zeitgemässe Pastoration besorgt ist, kommt dem Pfarreirat eine spezifische pastorale Aufgabe zu. Bei Entscheiden, welche die Seelsorge betreffen, stützt sich der Kirchgemeindevorstand auf die Erfahrungen und Kenntnisse des Pfarreirates ab; der Pfarreirat nimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinde Rücksicht. Gegenseitige Information und Zusammenarbeit sind unerlässlich.

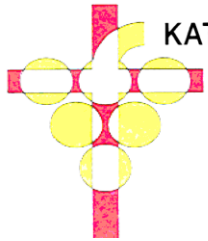
Die Mitglieder des Pfarreirates stehen im Dienste der Meinungsbildung der Pfarrei. Sie haben daher die Aufgabe, Anregungen und Wünsche seitens der Pfarreiangehörigen zur Sprache zu bringen. Andererseits informieren sie die Pfarreiangehörigen über die Belange der Pfarrei und die Arbeit des Pfarreirates.



2.2 Aufgaben

Der Pfarreirat befasst sich je nach den örtlichen Bedürfnissen mit folgenden Aufgaben:

- Veranstaltungen der Pfarrei: Koordination von Pfarreianlässen, Mithilfe bei Kirchfesten und Kontaktpflege mit den Vereinen, welche für die Pfarrei tätig sind.
- Jugendarbeit auf allen Altersstufen: Sorge für die Jugendorganisationen, Unterstützung und Förderung von Initiativen der Jugend usw.
- Unterstützung des Seelsorgers in Ehe-, Erziehungs- und Glaubensfragen
- Erwachsenenbildung: Probleme der Gesellschaft und Gegenwart, Gewissensbildung usw.
- Liturgie: Mithilfe in der Gottesdienstgestaltung sowie der Sakramentenspendung in der Gemeinde usw.
- Förderung und Pflege der mitmenschlichen Beziehungen (Kontakt zu Neuzugezogenen, Alleinstehenden, Randgruppen, Gastarbeitern, betagten und kranken Menschen usw.).
- Ökumene (Zusammenarbeit und gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Religionsgemeinschaften).
- Engagement für pastorale Probleme in Gemeinde, Land und Welt: Stellungnahmen, Aktionen, Dritte Welt, Entwicklungshilfe usw.
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Gremien auf regionaler Ebene, z.B. Pastorkreise usw.



2.3 Kompetenzen

Der Pfarreirat steht durch sein Mitberaten, Mitarbeiten und Mitverantworten im Dienst der Kirche vor Ort. Er bereitet durch seine Empfehlungen oder Beschlüsse die Entscheidungen der Seelsorger vor, welcher die Leitungsfunktion in der Gemeinde hat.

Können sich Seelsorger und Rat nicht einigen, steht dem Rat das Recht zu den Dekan oder den Generalvikar als Vermittlungsinstanz beizuziehen. Im Allgemeinen ist der Dienstweg einzuhalten.

Der Pfarreirat kann Anträge oder Empfehlungen an den Kirchgemeindevorstand, den Seelsorgerat des Kantons und des Bistums sowie an den Dekan oder Generalvikar richten.



2.4 Zusammensetzung

2.4.1 Mitglieder des Pfarreirates

- Mitglieder von Amtes wegen
- Gewählte Mitglieder
- Berufene Mitglieder

Mitglieder von Amtes wegen sind der Pfarrer, Diakone, Pastoralassistenten, Theologen und der Messmer. Im Weiteren können Katecheten/-innen und Seelsorgehelfer/-innen in dieses Amt berufen werden.

Gewählte Mitglieder

Die Pfarreiratsmitglieder der Kerngruppe werden anlässlich der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Die Wahl, die Amtsdauer und Wiederwahl der Kerngruppe des Pfarreirates wird in einem besonderen Regulativ geregelt.

Berufene Mitglieder

Die Pfarreiratsmitglieder der Fokusgruppen werden durch den Pfarreirat berufen.



2.4.2 Der Pfarreiratsvorstand setzt sich aus Mitgliedern der Kerngruppe aus dem Pfarreirat zusammen.

Mitglieder

- Pfarrer
- Präsident
- Aktuar
- Kassier

Die Gemeinde Felsberg hat Anrecht auf einen Sitz im Vorstand.

Vorstandsmitglied von Amtes wegen im Pfarreirat ist der Pfarrer.

Gewählte Vorstandsmitglieder: Alle übrigen Mitglieder des Pfarreiratsvorstandes.

Die Wahl, die Amtsdauer und Wiederwahl des Pfarreiratvorstandes wird in einem besonderen Regulativ geregelt.



2.5 Organisation

Der Pfarreiratsvorstand wird an der Kirchgemeindeversammlung gewählt/bestätigt und konstituiert sich selbst.

Den Vorsitz führt der/die von der Kirchgemeindeversammlung gewählte Präsident/Präsidentin. Er/Sie ist für die Erstellung der Traktandenliste und die Einberufung der Sitzungen verantwortlich. Er/Sie leitet die Zusammenkünfte.

Der Aktuar/die Aktuarin führt das Protokoll und erledigt die schriftlichen Arbeiten.

Der Kassier/die Kassiererin ist für die Finanzen des Pfarreirates verantwortlich und legt jährlich oder auf Anfrage des Vorstandes darüber Rechenschaft ab.

Die Einführung weiterer Chargen liegt im Ermessen des Pfarreirates.

Bei nichtgeregelten Punkten gelten die „Bestimmungen des Rahmenstatuts für Pfarreiräte im Bistum Chur“.



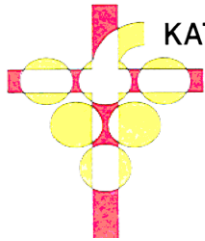
2.6 Arbeitsweise

2.6.1 Arbeitsweise und Zusammenkünfte

Die Mitglieder des Pfarreirats erklären sich bereit, im Sinne dieser Richtlinien in der Pfarrei mitzuarbeiten. Ihre Arbeit leisten sie ehrenamtlich. Die Spesen, die ihnen in der Ausübung der übertragenen Arbeiten und Aufgaben entstehen, werden vergütet.

2.6.2 Spiritualität

Auf die Pflege der geistig-geistlichen Grundlagen, welche jeden Dienst in der Gemeinde tragen soll, muss besonders Wert gelegt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, z.B. dass man Sitzungen und Tagungen einer Besinnung in Form eines Schriftwortes, eines Gebetes oder eines Austausches persönlicher Glaubenserfahrungen beginnt. Sehr wertvoll sind auch gemeinsame Besinnungstage, damit sich der Pfarreirat auch als Glaubensgemeinschaft erfährt.



2.6.3 Pfarrerrat

Der Pfarrerrat setzt sich aus der Kerngruppe und den Fokusgruppen zusammen. Die Fokusgruppen sind für bestimmte Teilaufgaben zuständig (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Betreuung von Kranken und Betagten, Erwachsenenbildung, Liturgie, Diakonie, Fronleichnam, Begleitung von Sterbenden). Zur Mitarbeit in diesen Fokusgruppen können auch Personen eingeladen werden, die nicht dem Pfarrerrat angehören.

2.6.4 Zusammenkünfte

Die Kerngruppe des Pfarrerrates versammelt sich wenigstens zweimal jährlich. Die Einladung erfolgt rechtzeitig durch den Präsidenten unter Angabe der Traktanden. Von jeder Sitzung wird in der Regel ein Beschlussprotokoll erstellt. Dieses ist allen Mitgliedern des Pfarrerrates zuzustellen.

Die Fokusgruppen organisieren sich selber. Die Ressortverantwortlichen der Fokusgruppen treffen sich mindestens einmal im Jahr mit der Kerngruppe zwecks Koordination und Finanzplanung des folgenden Kirchenjahres. Die Einladung zur gemeinsamen Pfarrerratssitzung erfolgt durch den Präsidenten.

2.6.5 Aus- und Weiterbildung

Im Sinne der kontinuierlichen Schulung der Pfarrerräte besuchen diese nach Möglichkeit vom kantonalen Seelsorgerat angebotene Kurse.

2.6.6 Konflikte

Treten Konflikte oder Schwierigkeiten auf, ist rechtzeitig an die Konsultation erfahrener Berater zu denken.



2.7 Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden an der Kirchgemeindeversammlung vom _____
genehmigt und tritt am _____ in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Richtlinie.

Domat/Ems den _____

Katholische Kirchgemeinde Domat/Ems und Felsberg

Der Pfarrer

Der Kirchgemeindepräsident

Niklaus Rohrer

Erwin Menghini

Der Pfarreiratspräsident



3. Regulativ für die Wahl in den Pfarreirat

- 3.1 Allgemeine Bestimmungen**
- 3.2 Besondere Bestimmungen**
- 3.3 Inkrafttreten**





3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Wahlrecht

Katholikinnen und Katholiken ab erreichtem 18. Altersjahr besitzen in der Kirchgemeinde das passive und aktive Wahlrecht.

3.1.2 Wahl des Pfarreirates und Publikation der Wahl

Die Mitglieder der Kerngruppe des Pfarreirates werden gewählt.

Die Wahl der Kerngruppe des Pfarreirates erfolgt an der Kirchgemeindeversammlung.

Die Publikation der Wahlen erfolgt durch den Kirchgemeindevorstand mindestens 2 Wochen vor deren Durchführung im Amtsblatt der Gemeinde Domat/Ems und Felsberg.



3.2 Besondere Bestimmungen

3.2.1 Zeitpunkt der Wahl

Die Wahl der Mitglieder des Pfarreirates erfolgt vor Ablauf der Amtsperiode.

3.2.2 Amtsdauer und Wiederwahl

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre und endet jeweils am 30. Juni des letzten Amtsjahres. Eine Wiederwahl ist möglich. Treffen während der Amtsdauer Vakanzen ein, so kann der Pfarreirat weitere Mitglieder berufen.



3.2.3 Wahlvorschläge

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarreirat werden durch die Pfarreiangehörigen vorgeschlagen. Die Wahl soll an der Kirchgemeindeversammlung geschehen. Es können weitere Vorschläge gemacht werden.

3.2.4 Offene Wahl

Stellen sich gleich viele oder weniger Kandidaten zur Verfügung als Sitze zu vergeben sind, kann auch mit einem Handmehr in Globo gewählt werden.



3.2.5 Kandidatenliste

Die Mindestzahl der Kandidierenden liegt bei 5 (abzüglich der Mitglieder von Amtes wegen).

3.2.6 Mitteilung

Die gewählten Pfarreiräte sind im Pfarrblatt zu publizieren.



3.3 Inkraftsetzung

Dieses Regulativ wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom _____
genehmigt. Es ersetzt das bisherige Regulativ für die Wahlen von Kirchgemein-
demitgliedern in den Pfarreirat und tritt zusammen mit der „Richtlinien für die
Pfarreiräte“ in Kraft.

Domat/Ems den _____

Katholische Kirchgemeinde Domat/Ems und Felsberg

Der Pfarrer

Der Kirchgemeindepäsident

Niklaus Rohrer

Erwin Menghini

Der Pfarreiratspräsident
